



Vorlesungsverzeichnis

Zwei-Fach-Bachelor - Öffentliches Recht 60 LP
Prüfungsversion Wintersemester 2014/15

Sommersemester 2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Pflichtmodule.....	4
P1 - Staatsrecht	4
106043 V - Staatsrecht II (mit Verfassungsprozessrecht)	4
P2 - Allgemeines Verwaltungsrecht	4
106045 V - Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht)	4
P3 - Besonderes Verwaltungsrecht	4
106046 V - Polizei- und Ordnungsrecht	4
P4 - Europarecht und Völkerrecht	5
106064 V - Europarecht II (Vertiefung)	5
106065 V - Völkerrecht II	5
Wahlpflichtmodule.....	6
W5 - Öffentliches Wirtschaftsrecht	6
106076 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht II für Nichtjuristen	6
W6 - Steuerrecht	6
106053 V - Allgemeines Steuerrecht / Steuerrecht I	6
W7 - Internationales Wirtschaftsrecht	7
W8 - Vertiefung Völkerrecht	7
106066 V - Internationaler Menschenrechtsschutz	7
Glossar	8

Abkürzungsverzeichnis

Veranstaltungsarten

AG	Arbeitsgruppe
B	Blockveranstaltung
BL	Blockseminar
DF	diverse Formen
EX	Exkursion
FP	Forschungspraktikum
FS	Forschungsseminar
FU	Fortgeschrittenenübung
GK	Grundkurs
HS	Hauptseminar
KL	Kolloquium
KU	Kurs
LK	Lektürekurs
LP	Lehrforschungsprojekt
OS	Oberseminar
P	Projektseminar
PJ	Projekt
PR	Praktikum
PS	Proseminar
PU	Praktische Übung
RE	Repetitorium
RV	Ringvorlesung
S	Seminar
S1	Seminar/Praktikum
S2	Seminar/Projekt
S3	Schulpraktische Studien
S4	Schulpraktische Übungen
SK	Seminar/Kolloquium
SU	Seminar/Übung
TU	Tutorium
U	Übung
UN	Unterricht
UP	Praktikum/Übung
UT	Übung / Tutorium
V	Vorlesung
V5	Vorlesung/Projekt
VE	Vorlesung/Exkursion
VK	Vorlesung/Kolloquium
VP	Vorlesung/Praktikum
VS	Vorlesung/Seminar
VU	Vorlesung/Übung
W	Werkstatt
WS	Workshop

Block

Block
BlockSa Block (inkl. Sa)
BlockSaSo Block (inkl. Sa,So)

Andere

N.N.	Noch keine Angaben
n.V.	Nach Vereinbarung
LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
	Belegung über PULS
	Prüfungsleistung
	Prüfungsnebenleistung
	Studienleistung
	sonstige Leistungserfassung

Veranstaltungsrhythmen

wöch.	wöchentlich
14t.	14-täglich
Einzel	Einzeltermin

Vorlesungsverzeichnis

Pflichtmodule

P1 - Staatsrecht							
106043 V - Staatsrecht II (mit Verfassungsprozessrecht)							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	10:00 - 12:00	wöch.	3.06.H05	08.04.2024	Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf
1	V	Mo	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.H05	08.04.2024	Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf

Kommentar							
Die Vorlesung Staatsrecht I behandelt das Staatsorganisationsrecht des Bundes einschließlich des Verfassungsprozessrechts vor dem BVerfG. Ausgehend von einem kurzen verfassungsgeschichtlichen Abriss werden zunächst die Staatsprinzipien einschließlich eines Überblicks über die Finanzverfassung erörtert, sodann die Staatsorgane des Bundes vorgestellt und anschließend die staatlichen Funktionen der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung behandelt.							

Die Vorlesung Staatsrecht II setzt die Darstellung des deutschen Staatsrechts fort. Thema sind die vor allem im 1. Abschnitt des Grundgesetzes verankerten Grundrechte. Nach einer historischen Einführung werden Arten und Funktionen der Grundrechte, die durch die Grundrechte Berechtigten und Verpflichteten sowie die Strukturen der Grundrechtsprüfungen dargestellt. Des weiteren behandelt die Vorlesung die wichtigsten und besonders prüfungsrelevanten Grundrechte. Teilweise wird in diesem Rahmen auch auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eingegangen. Gegenstand der Vorlesung sind schließlich verfassungsprozessuale Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung von Grundrechten.							
--	--	--	--	--	--	--	--

Literatur							
Degenhart, Staatsrecht II, Grundrechte; Ipsen, Staatsrecht II; Maurer, Staatsrecht II; Th. Schmidt, Prüfe dein Wissen - Staatsrecht; Th. Schmidt, Prüfe dein Wissen - Verfassungsprozessrecht.							

Zielgruppe							
Examenstudiengang: ab 1. FS Zweifach-BA-Studiengang: ab 1. FS							

P2 - Allgemeines Verwaltungsrecht							
106045 V - Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht)							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	08:00 - 12:00	wöch.	3.06.H03	09.04.2024	Prof. Dr. Christian Bickenbach

Leistungen in Bezug auf das Modul							
SL 110212 - Allgemeines Verwaltungsrecht II (unbenotet)							

P3 - Besonderes Verwaltungsrecht							
106046 V - Polizei- und Ordnungsrecht							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.H03	09.04.2024	Prof. Dr. Alexander Windoffer

Kommentar

Das Polizei- und Ordnungsrecht zählt zu den wichtigsten Ausbildungsmaterien des besonderen Verwaltungsrechts. Es stellt ein Referenzgebiet des Gefahrenabwehrrechts und der Eingriffsverwaltung dar. Im Anschluss an eine orientierende Einführung handelt die Vorlesung von Organisation, Zuständigkeiten und Aufgaben der Ordnungsbehörden und der Polizei, von den Schutzwerten öffentliche Sicherheit und Ordnung, von den Adressaten gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen und vom Ermessen als Kennzeichen des ordnungsrechtlichen Opportunitätsprinzips. Im Weiteren werden wesentliche einzelfallbezogene Maßnahmen zur Abwehr konkreter Gefahren sowie die Handlungsform der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr abstrakter Gefahren vorgestellt. Die Vorlesung schließt mit Kapiteln zu Vollstreckung, Kosten und Ersatzleistungen. Die Vermittlung des Prüfungsstoffs flankieren an jeweiliger Stelle Hinweise zum Prüfungsaufbau und zum Rechtsschutz.

Literatur

Götz/Geis, Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, 17. Aufl. 2022; Knemeyer/Schmidt, Polizei- und Ordnungsrecht, 5. Aufl. 2022; Kingreen/Poscher, Polizei- und Ordnungsrecht, 12. Aufl. 2022; Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, 12. Aufl. 2023.

Bemerkung

Moodle-Kurs: <https://moodle2.uni-potsdam.de/course/view.php?id=40564> (nach Aktivierung)

Zielgruppe

ab 4. FS

P4 - Europarecht und Völkerrecht

106064 V - Europarecht II (Vertiefung)

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	10:00 - 12:00	wöch.	3.06.S14	08.04.2024	Prof. Dr. Christian Bickenbach

Kommentar

Schwerpunkt der Vorlesung bilden Ausführungen zur Unionsbürgerschaft, zum allgemeinen Diskriminierungsverbot und zu den Grundfreiheiten.

Literatur

Bieber/Epiney/Haag, Die Europäische Union; Hobe, Europarecht; Koenig/Haratsch/Pechstein, Europarecht; Oppermann/Classen/Nettesheim, Europarecht; Streinz, Europarecht.

Zielgruppe

ab 4. FS

106065 V - Völkerrecht II

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	10:00 - 12:00	wöch.	3.06.S17	08.04.2024	Prof. Dr. Andreas Zimmermann

Kommentar

Die Vorlesung ist konzipiert als Fortsetzung der Vorlesung Völkerrecht I und ist wie diese Teil der für den SPB 7 alt/8 neu (Internationales Recht) angebotenen Lehrveranstaltungen.

Nach einer überblickartigen Wiederholung der Inhalte der Vorlesung Völkerrecht I, werden in der Vorlesung Völkerrecht II einzelne Bereiche des besonderen Völkerrechts vertieft dargestellt, so das Recht der Staatenverantwortlichkeit, das Recht der friedlichen Streitbeilegung, vor allem anhand des Beispiels des IGH, sowie ferner das Diplomaten- und Konsularrecht, das See-, Weltraum- und Umweltrecht sowie Grundzüge des humanitären Völkerrechts

Literatur

Literaturhinweise: u.a. M. Herdegen, Völkerrecht; W. Graf Vitzthum/ A. Proelß u.a., Völkerrecht; S. Hobe, Einführung in das Völkerrecht; A v. Arnauld, Völkerrecht.

Zielgruppe

Examenstudiengang: ab 5. FS
BA-Zweitfächer: ab 5. FS

Wahlpflichtmodule

W5 - Öffentliches Wirtschaftsrecht

106076 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht II für Nichtjuristen

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.S17	11.04.2024	Prof. Dr. Marcus Schladebach

Kommentar

Die Vorlesung ist die Fortsetzung zu der angebotenen Lehrveranstaltung Öffentliches Wirtschaftsrecht I. Die Vorlesung gliedert sich in drei Hauptabschnitte: 1. Aus dem Gewerberecht: Die erlaubnispflichtigen Gewerbe nach Titel II GewO; 2. Die besonderen Gewerbearten: Gaststätten- und Handwerksrecht; 3. Die Subventionsordnung.

Literatur

Schliesky, Öffentliches Wirtschaftsrecht; *Stober*, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht; *Stober/Eisenmenger*, Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht.

Leistungsnachweis

Klausur

Es handelt sich dabei um eine Modulabschlussklausur, die jeweils die Inhalte der Vorlesungen Öffentliches Wirtschaftsrecht I **und** II umfasst.

Die Klausur findet am Do., 18.7.2024, 10.00 - 12.00 Uhr, Raum S 17 statt.

Zielgruppe

ab 4. FS

W6 - Steuerrecht

106053 V - Allgemeines Steuerrecht / Steuerrecht I

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mi	10:00 - 12:00	wöch.	3.01.H10	10.04.2024	Prof. Dr. Carsten Meinert

Kommentar

In der Vorlesung Allgemeines Steuerrecht (neu) / Steuerrecht I (alt) werden zunächst Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Sodann werden das Steuerverfahrensrecht nach der Abgabenordnung sowie das gerichtliche Verfahren nach der FGO behandelt. Im Einzelnen geht es hierbei um das Steuerschuldrecht, den Steuerverwaltungsakt, die Korrekturvorschriften für Steuerverwaltungsakte und -bescheide, die Sachverhaltsermittlung, das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren, das Einspruchsverfahren sowie das Klageverfahren.

Literatur
Birk, Steuerrecht; Tipke/Lang, Steuerrecht
Zielgruppe
ab 4. FS
Leistungen in Bezug auf das Modul
SL 110611 - Steuerrecht I (unbenotet)

W7 - Internationales Wirtschaftsrecht

Für dieses Modul werden aktuell keine Lehrveranstaltungen angeboten

W8 - Vertiefung Völkerrecht

106066 V - Internationaler Menschenrechtsschutz							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.S17	08.04.2024	apl. Prof. Norman Weiß

Kommentar

Die primär für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 7 (alt) / 8 (neu) Internationales Recht angebotene Vorlesung behandelt zunächst Grund und Entwicklung des Menschenrechtsschutzes auf der internationalen Ebene, bevor auf die normativen Regelungen insbesondere des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte (universelle Ebene) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (regionale Ebene) sowie die dort vorgesehenen Schutzmechanismen näher eingegangen wird. Nähere Informationen (Gliederung, Literaturhinweise, Material) werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Literatur

Grabenwarter/ Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention; Kälin/ Künzli, Universeller Menschenrechtsschutz.

Bemerkung

Die Vorlesung wurde im Rahmen des Zweitfach-Bachelor-Studienganges "Öffentliches Recht" (Modul W8: Völkerrecht-Vertiefung) im Sommersemester 2018 letztmalig angeboten !

Lerninhalte

Zielgruppe

ab 6. FS

Glossar

Die folgenden Begriffserklärungen zu Prüfungsleistung, Prüfungsnebenleistung und Studienleistung gelten im Bezug auf Lehrveranstaltungen für alle Ordnungen, die seit dem WiSe 2013/14 in Kranft getreten sind.

Prüfungsleistung

Prüfungsleistungen sind benotete Leistungen innerhalb eines Moduls. Aus der Benotung der Prüfungsleistung(en) bildet sich die Modulnote, die in die Gesamtnote des Studiengangs eingeht. Handelt es sich um eine unbenotete Prüfungsleistung, so muss dieses ausdrücklich („unbenotet“) in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung geregelt sein. Weitere Informationen, auch zu den Anmeldemöglichkeiten von Prüfungsleistungen, finden Sie unter anderem in der [Kommentierung der BaMa-O](#)

Prüfungsnebenleistung

Prüfungsnebenleistungen sind für den Abschluss eines Moduls relevante Leistungen, die – soweit sie vorgesehen sind – in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung beschrieben sind. Prüfungsnebenleistungen sind immer unbenotet und werden lediglich mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet. Die Modulbeschreibung regelt, ob die Prüfungsnebenleistung eine Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung oder eine Abschlussvoraussetzung für ein ganzes Modul ist. Als Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung muss die Prüfungsnebenleistung erfolgreich vor der Anmeldung bzw. Teilnahme an der Modulprüfung erbracht worden sein. Auch für Erbringung einer Prüfungsnebenleistungen wird eine Anmeldung vorausgesetzt. Diese fällt immer mit der Belegung der Lehrveranstaltung zusammen, da Prüfungsnebenleistung im Rahmen einer Lehrveranstaltungen absolviert werden. Sieht also Ihre fachspezifische Ordnung Prüfungsnebenleistungen bei Lehrveranstaltungen vor, sind diese Lehrveranstaltungen zwingend zu belegen, um die Prüfungsnebenleistung absolvieren zu können.

Studienleistung

Als Studienleistung werden Leistungen bezeichnet, die weder Prüfungsleistungen noch Prüfungsnebenleistungen sind.



Quelle: Karla Kritze

Impressum

Herausgeber

Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Telefon: +49 331/977-0

Fax: +49 331/972163

E-mail: presse@uni-potsdam.de

Internet: www.uni-potsdam.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE138408327

Layout und Gestaltung

jung-design.net

Druck

14.9.2024

Rechtsform und gesetzliche Vertretung

Die Universität Potsdam ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch Prof. Oliver Günther, Ph.D., Präsident der Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Dortustr. 36
14467 Potsdam

Inhaltliche Verantwortlichkeit i. S. v. § 5 TMG und § 55 Abs. 2 RStV

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Referatsleiterin und Sprecherin der Universität
Silke Engel
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam
Telefon: +49 331/977-1474
Fax: +49 331/977-1130
E-mail: presse@uni-potsdam.de

Die einzelnen Fakultäten, Institute und Einrichtungen der Universität Potsdam sind für die Inhalte und Informationen ihrer Lehrveranstaltungen zuständig.



puls.uni-potsdam.de